



WERNER FAYMANN
BUNDESKANZLER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0017-I/4/2016

Wien, am 12. April 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Februar 2016 unter der Nr. 8143/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Repräsentationskosten des BKA in den Jahren 2014 und 2015 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Wie hoch war der Voranschlagssatz für Repräsentationskosten im Budget des Bundeskanzleramts in den Jahren 2014 und 2015 jeweils?

Der BVA für Repräsentationsausgaben lag im Finanzjahr 2015 bei € 312.000,--.

Für das Finanzjahr 2014 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5113/J.

Zu Frage 2:

- Wie hoch waren die tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten für Repräsentationen im Bundeskanzleramt in den Jahren 2014 und 2015 jeweils?
- In Summe pro Jahr?
 - Aufgegliedert nach dem jeweiligen Repräsentationszweck?
 - Für Repräsentation des Bundeskanzlers, beziehungsweise eines allfällig eingerichteten Staatssekretärs/einer allfällig eingerichteten Staatssekretärin?
 - Für allfällige Repräsentationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros, beziehungsweise eines allfällig eingerichteten Staatsekretariats?
 - Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramts?
 - Für nachgelagerte Dienststellen des Bundeskanzleramts?

Die tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten der Repräsentationsausgaben in der UG 10 (Bundeskanzler Faymann, Bundesminister Dr. Ostermayer, Staatssekretärin Mag. Steßl) im Jahr 2015 betragen € 253.273,43, die sich wie folgt zusammensetzen, wobei von einer detaillierten Darstellung der Kosten nach Einzelleistungen aus verwaltungsökonomischen Gründen Abstand genommen werden muss. Für das Finanzjahr 2014 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5113/J.

Bundeskanzler Faymann

Reisen	38.067,14
--------	-----------

Bundesminister Dr. Ostermayer

Reisen	11.594,49
--------	-----------

Staatssekretärin Mag. Steßl

Reisen	9.555,39
--------	----------

Bundeskanzleramt

Veranstaltungen	131.980,58
sonstige Repräsentationsausgaben	20.928,12

ÖStA:

sonstige Repräsentationsausgaben	583,00
----------------------------------	--------

Ständige Vertretung Österreichs bei der OECD Paris:

sonstige Repräsentationsausgaben	28.723,03
----------------------------------	-----------

Ständige Vertretung der EU in Brüssel:

sonstige Repräsentationsausgaben	11.841,68
----------------------------------	-----------

Zu bemerken ist, dass ab dem Budgetjahr 2011 der Zuschlag für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD in Paris und

der Ständigen Vertretung der EU in Brüssel den Repräsentationsaufwendungen zu-gerechnet wird.

Für MitarbeiterInnen meines Büros, des Bundesministers bzw. des Staatssekretariats wurden in der UG 10 keine weiteren Repräsentationsausgaben verrechnet.

Zu Frage 3:

- *Auf wie viel belaufen sich die Gesamtkosten des Bundeskanzleramts für Ankäufe von Nahrungsmittel und Getränke in den Jahren 2014 und 2015 jeweils?*

Die Gesamtkosten für Ankäufe von Lebensmitteln und Getränke beliefen sich im Jahr 2015 auf € 71.882,38. Für das Finanzjahr 2014 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5113/J.

Zu Frage 4:

- *Wie hoch war die tatsächlich ausbezahlte Amtspauschale des Bundeskanzleramts für den Bundeskanzler, beziehungsweise eines allfällig eingerichteten Staatssekretärs/in den Jahren 2014 und 2015 jeweils?*

Die Gesamtkosten der Amtspauschale von Fr. Staatssekretärin Mag. Steßl und mir für das Jahr 2015 belaufen sich auf € 24.588,--. Für das Finanzjahr 2014 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5113/J.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Können Sie ausschließen, dass Mittel des Bundeskanzleramts für parteipolitische Veranstaltungen in Anspruch genommen wurden?*
- *Wenn ja zu 5.: Warum?*

Es wurden keine Ressortmittel für parteipolitische Veranstaltungen in Anspruch genommen.

Zu Frage 7:

- *Wie hoch ist der Budgetansatz für allfällige Repräsentationskosten des Bundeskanzleramts im Jahr 2016?*

Der BVA für Repräsentationsausgaben liegt im Finanzjahr 2016 bei € 240.000,--.

Zu Frage 8:

- *Wie hoch ist der Budgetansatz für die Amtspauschalen des Bundeskanzlers, beziehungsweise eines allfällig eingerichteten Staatssekretärs/in im Jahr 2016?*

Der BVA für die Amtspauschale im Jahr 2016 von Fr. Staatssekretärin Mag. Steßl und mir beläuft sich auf € 24.588,--.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN